

Wie funktioniert der EU Haushalt?

Die Ausgaben der EU plant man gründlich. Die jährliche Prüfung der geplanten Ausgaben beginnt immer im Frühjahr, wenn die Europäische Kommission ihre Vorschläge für das nächste Jahr vorlegt.

Diese Vorschläge werden vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat der Europäischen Union erörtert, bevor der Haushalt im Dezember endgültig verabschiedet wird. Das Parlament hat beim Entscheiden über die meisten Vorschläge das letzte Wort. Dazu gehören vor allem Ausgaben für weniger wohlhabende Regionen, Umweltmaßnahmen, Investitionen in Humanressourcen und Forschungs- und Ausbildungsprogramme. Die Ministerinnen und Ministern entscheiden über einen Großteil der Agrarausgaben und über Angelegenheiten im Zusammenhang mit Recht, Freiheit, Unionsbürgerschaft und Sicherheit.

Das Verfahren kann nur dann weitergehen, wenn die Mehrheit des Europäischen Parlaments dem Haushalt als Ganzes zustimmt, und zwar mit mindestens drei Fünftel der Stimmen. Auch wenn sich die Meinungen in dieser Etappe unterscheiden, steht am Ende immer ein ausgeglichener Haushalt. Defizite sind nicht erlaubt.

Der EU Haushalt wird im Wesentlichen aus drei „Eigenquellen“ gespeist. Ein Großteil der Mittel – fast drei Viertel – orientiert sich am Wohlstand der Mitgliedstaaten, der anhand des Bruttoinlandsprodukts gemessen wird. Grundlage für die Berechnung der nationalen Beiträge sind Solidarität und Zahlungsfähigkeit.

Die übrigen Mittel stammen aus Zöllen und Agrarabschöpfungen (eine Art Einfuhrzoll auf landwirtschaftliche Erzeugnisse) und einem festen Anteil der von den Mitgliedstaaten eingenommenen Mehrwertsteuer.

Die EU Länder stellen allerdings keine Blankoschecks aus. Bereits bei Festlegung des Haushalts werden die jährlichen Ausgabenpläne sorgfältig geprüft. Die Europäische Kommission, die für die Verwaltung des Haushalts zuständig ist, muss sich letztlich gegenüber dem Europäischen Parlament für die getätigten Ausgaben verantworten.

Darüber hinaus sind zahlreiche Kontrollen und Gegenkontrollen vorgesehen: interne Rechnungsprüfung, externe Evaluierung, Berichte der EU-eigenen unabhängigen Prüfstelle – des Europäischen Rechnungshofs – und, falls trotz allem etwas schiefgehen sollte, Untersuchungen durch das unabhängige Betrugsbekämpfungsamt der EU – OLAF. Außerdem arbeitet das Amt mit den zuständigen nationalen Stellen zusammen, um Zollbetrug auf Kosten der EU zu unterbinden.